

# Tischvorlage

zu TOP 6.12

## Öffentlicher Teil

### Auszug aus der Niederschrift

der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 28.11.2023

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
9.	23/0464	Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Ortsmitte Menden“	FB 6

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Mendener Ortsmitte die als Anlage 1 beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Ortsmitte Menden“.

Für den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung ist der als Anlage 2 beigefügte Lageplan Vorkaufsrechtssatzung „Ortsmitte Menden“ maßgeblich.

**einstimmig**

Sankt Augustin, den 30.11.2023

Für die Richtigkeit:



Marcel Eich  
Protokollführer

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister